

**Satzung
über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren
für den Rat der Gemeinde Thedinghausen**

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am 27.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Gemeinde Thedinghausen um 2 auf 21 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

Thedinghausen, den 08.10.2020

Gemeinde Thedinghausen

Der Bürgermeister
gez. Metz

Der Gemeindedirektor
gez. Hesse